

Appell zur Rettung des Seeufer-Kleinods für die Allgemeinheit

OFFENER BRIEF der Bürger-Petition „Albers für alle“ an die politisch verantwortlichen Amtsinhaber des Landkreises Starnberg in der Causa des Parkanwesens am Hans-Albers-Weg 6 in Feldafing/Ortsteil Garatshausen vom 31.03.2022

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Eiling-Hütig,
sehr geehrter Herr Landrat Frey,
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Sontheim,
sehr geehrte Frau Erste Bürgermeisterin Greinwald,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte der Gemeinde Feldafing,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte der Gemeinde Tutzing,

das Seegrundstück des im Betreff genannten Parkanwesens soll unter Missachtung der einstigen Beschlüsse im Bayerischen Landtag, der nach wie vor rechtlich verbindlichen notariellen Käuferklärung des Freistaats und einschlägiger Vorschriften der Bayerischen Verfassung nicht für öffentliche Erholungszwecke geöffnet, sondern durch die institutionelle Nutzung einer universitären Einrichtung für die Allgemeinheit versperrt werden. GEGEN diesen unrechtmäßigen und unangemessenen Staatsbedarf (Übernachtungsstätte für neun Studierende und einen Dozenten sowie Tagungsstätte für rd. 20 Studierende) und FÜR die Öffnung des rd. 12.600 qm großen Seegrundstücks zu gewöhnlichen Tagesöffnungszeiten haben wir im Bayerischen Landtag die Petition Albers für alle eingereicht.

Drei engagierte Mitglieder des Denkmalnetzes Bayern haben über zwei Jahre recherchiert und ihre Studienergebnisse zur historischen Parkanlage der Albers-Villa sowie zu den Biografien von Albers/Burg Ende 2019 öffentlich im Schloss Garatshausen vorgestellt. Unmittelbar danach haben sie diese zusammen mit dem Begehren, das Albers-Anwesen unter Denkmalschutz zu stellen, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz (BLfD) übermittelt. Diesen ehrenamtlichen Arbeiten ist es zu verdanken, dass das BLfD das Parkanwesen (einschließlich der sog. Albers-Villa und dem Bootshaus) im Januar 2020 von Amts wegen in die Denkmalliste aufnahm.

Viele Bürger haben gehofft, dass das Parkanwesen damit endlich seiner ursprünglichen öffentlichen Bestimmung zugeführt wird. Denn seit 1975 wird die Allgemeinheit von diesem Kleinod am Westufer des Starnberger Sees ausgeschlossen, weil es entweder unrechtmäßig durch staatliche Nutzung versperrt ist oder seit 2009 leer steht. Dabei hatte die Staatsregierung dem Präsidenten des Bayerischen Landtags die Öffnung zugesichert:

„Der dem See zugelegene östliche Teil des Grundstücks (Anm.: Seegrundstück) zu rd. 12 600 qm, auf dem sich das Wohnhaus mit Schiff- und Badehütte befinden, wird nach den mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten getroffenen Absprachen der Allgemeinheit für Erholungszwecke überlassen.“ - Schriftliche Erklärung Staatsminister Dr. Ludwig Huber vom 3.7.1975.

Anstatt aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, meldet das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst aber im Jahr 2021 plötzlich Staatsbedarf an. Diese institutionelle Versperrung über zukünftige Generationen hinweg käme einer Zementierung der unrechtmäßigen Situation seit 1975 gleich.

Unter den 20 Landkreisen des Regierungsbezirks Oberbayern übt der Landkreis Starnberg eine besondere Anziehungskraft als Naherholungsgebiet aus. Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig Freiräume im Grünen in einer durch starke bauliche Verdichtung wachsenden Region sind. Gerade der Landkreis Starnberg muss sich unter dem Siedlungsdruck der Metropolregion München dafür einsetzen, der Bevölkerung wertvolle Erholungsfläche zur Verfügung zu stellen. Das Albers-Anwesen ist geradezu prädestiniert dafür! Es befindet sich bereits im Eigentum des Freistaats und muss nicht erst zu Marktpreisen teuer erworben werden. Aus finanzieller Sicht besteht damit die glückliche Konstellation, dass nur noch die Kosten für Sanierung und Nutzung anfallen. Ein Förderkreis „Albers für alle“ könnte für Spenden aber auch ehrenamtliche Arbeit Sorge tragen. Über Eintrittsgelder ließen sich finanzielle Zuschüsse für die Betriebskosten generieren. Auch wären manche Stiftungen durchaus geneigt, diesem Objekt Schützenhilfe zu geben.

Der Freistaat missachtet seit fast 50 Jahren die eingangs genannten Rechtsgrundlagen und hat aufgrund der in Anspruch genommenen Befreiungsvorschrift tatsächlich auch keine Grunderwerbsteuer gezahlt. Er verstößt gegen den wichtigsten Rechtsgrundsatz im Vertragsrecht: Pacta sunt servanda! In rechtlicher Hinsicht wäre die Öffnung für die Allgemeinheit also ein wichtiger Akt der Wiedergutmachung. Das Albers-Anwesen am Starnberger See hat jedenfalls enormes Potenzial für jedermann und verdient es, ortsschonend für die Allgemeinheit wachgeküsst zu werden!

Wir appellieren an Sie, Verantwortung dafür zu übernehmen, dass das Seegrundstück mit Villenpark und sämtlichen Nebengebäuden für die Allgemeinheit zu gewöhnlichen Tagesöffnungszeiten frei zugänglich gemacht wird. Es ist möglich, eine Öffnung zu schaffen, die sowohl für Menschen ein Verweilen möglich macht als auch für die Natur wertvoll ist. Ein gelungenes Beispiel dafür wäre das Künstlerhaus Gasteiger am Ammersee. Und wir appellieren an Sie, sich im Schulterschluss gegen jede institutionelle Versperrung des Albers-Anwesens auszusprechen. Denn diese würde den eingangs genannten Rechtsgrundlagen und insbesondere der beim Kauf notariell erklärten Gemeinwohlausrichtung widersprechen.

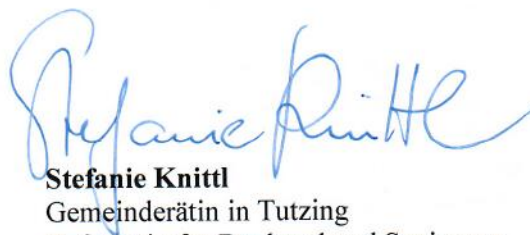
Eine Demokratie wird nur durch zustimmungsfähiges Regierungshandeln bewahrt. Wir bitten Sie, Ihre bisherige Haltung zu überdenken und entschlossen zum Wohle der Menschen dieser Region zu handeln.

Die Bürgerschaft wird es Ihnen danken!

Mit freundlichen Grüßen



Lucie Vorlíčková
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin i.R.
Sprecherin der Petition
albersfueralle@gmail.com



Stefanie Knittl
Gemeinderätin in Tutzing
Referentin für Denkmal und Sanierung
Autorin: „Häuser erzählen Geschichten“

www.albersfueralle.de